

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

gerne geben wir Ihnen die Information weiter, dass die Generali AG die "tiergestützte" Therapie im Rahmen der Berufshaftpflichtversicherung in den Versicherungsschutz mit einschließt, allerdings wird als Ergänzung **unbedingt** den Nachweis einer entsprechenden **Tierhaftpflichtversicherung** verlangt.

Wir bitten jene Mitglieder, die tiergestützte Therapien durchführen uns den Nachweis einer Tierhaftpflichtversicherung zu übersenden, bzw. bei der Generali AG den Abschluss einer solchen zu beantragen. Sie erhalten sodann eine entsprechende Deckungszusage von der Versicherung.